

Hygiene- und Betriebskonzept unter Corona-Bedingungen für die Albtherme Waldbronn

Nach der Corona- Verordnung vom 07.06.2021 bzw. § 2 Abs. 2 der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums vom 07.06.2021 hat die Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn als Betreiberin der Albtherme Waldbronn in einem einrichtungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen wie die Maßgaben nach § 2 Absätze 3 bis 6 im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können.

I. Anzahl der Badegäste

1. Die maximale Besucherzahl nach §2 (3) Nr. 1 Corona VO vom 7. Juni 2021 beträgt 268. Diese Zahl ist zur Einhaltung der Vorgaben und eines ausreichenden Infektionsschutzes aus Sicht der Betreiberin und der in der Corona VO aufgezeigten 2/3 Regel zu nieder bemessen. Hierbei finden die Vielzahl an Ruhebereichen und die Verwendung der Warmluftbäder als Saunakabinen keine Berücksichtigung. Daher wird nach örtlichen Begebenheiten die Besucherzahl auf 300 festgelegt. Diese Vorgaben können nach ersten Erfahrungen verändert werden.

Berechnung Besucherzahl Albtherme Waldbronn							
		Fläche	qm/B	§2 (3) Nr. 1 Corona VO Sportstätten vom 04.06.2020		Nach örtlichen Begebenheiten festgelegt	
Innenbecken		290	10	29		30	
Spasbecken		123	4	31		25	
Therapiebecken		34	2,7	13		10	
Aussenbecken		123	4	31		25	
Saunabecken		34	2,7	13		10	
				116		100	
		Fläche	qm/B			2/3- Verhältnis	
Liegefläche Bergstr. 30 inklusive Freiflächen in den Saunen abzgl. Wasserflächen, Gebäude, befestigte Flächen.		1.520	10	152		200	
	Gesamtbesucherzahl			268		300	
	Festgelegte Besucherzahl nach CORONA VO			max.		300 Besucher	

2. Der Zutritt wird bis zur maximalen Besucherzahl von 300 über die Differenzählung der Drehkreuzanlage gesteuert.

3. Besuchererfassung

Jeder Badegast muss bei Betreten des Bades ein ausgefülltes „Besuchererfassungsformular“ abgeben, sodass mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können. Dieses Formular können Sie vor Ort ausfüllen oder vorab herunterladen und ausgefüllt mitbringen. Für eine eventuelle Nachverfolgung der CORONA-Pandemieketten werden einige Ihrer Daten bei Betreten der Albtherme erhoben und nach Ablauf von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.



Bitte füllen Sie dieses Formular aus und geben es anschließend an der Kasse ab!

Entweder mit Adresse oder Telefonnummer ausfüllen!

Datum Ihres Besuches: _____

Zeitraum des Besuches: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatte und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie z.B. Geruchs- und Geschmackstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen habe.

Unterschrift: _____

Die Besucher, über die Deutsche Rheumaliga, werden über die Rezepte erfasst. Diese Gäste sind von der Abgabe eines Besuchererfassungsformulars befreit.

Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und dient Ihrer und unserer Sicherheit. Bitte haben Sie Verständnis, dass der Besuch der Albtherme nur mit Abgabe der erforderlichen Daten möglich ist.

4. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr müssen von einer geeigneten Person begleitet werden.

5. Der Zutritt ist zu den üblichen Öffnungszeiten der Therme möglich. Der Eingangsbereich ist kein Aufenthaltsraum, dieser wird 5 Minuten vor Beginn der Badezeit geöffnet.

6. Der Zugang erfolgt nur durch den zentralen Kassenbereich. Abstandsmarkierungen in 1,5 m-Abständen sind angebracht. Nach Lösen der Eintrittskarten wird die Therme durch den normalen Eingangsweg betreten. Die Therme kann über die üblichen Drehkreuze im Eingangsbereich verlassen werden.

II. Hygiene- und Abstandsregeln

1. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind in der Ergänzung zur Haus- und Badeordnung erfasst.
2. In allen Bereichen sind die Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) einzuhalten. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen ist zu warten, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
3. An Engstellen (Verkehrswege) sind Hinweise zur Vermeidung enger Begegnungen angebracht. Auch erfolgten Wegeregulungen und weitere Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
4. Der Kassenbereich, bis zum Kleiderspind darf nur mit Mundschutz betreten werden. Bei einer eventuellen Schlangenbildung ist der Mindestabstand zu beachten. Entsprechende Markierungen werden auf dem Boden angebracht.
5. Im Fall eines dringenden medizinischen Notfalles darf der Sanitätsbereich nur mit Mundschutz betreten werden. Bei einem dringenden Notfall wird ein Einweg-Mundschutz vom Badepersonal ausgehändigt.
6. Die Duschen und Umkleidespinde sind in Teilen außer Betrieb bzw. verschlossen zur Einhaltung der Abstandregel. Vor dem Betreten der Becken sollte aus hygienischen Gründen ein Abduschen erfolgen.
7. Es erfolgt keine Ausleiherung von Schwimmutensilien.
8. Das Kontrollband für die Differenzierung zwischen Sauna/ Badegast wird vom Gast an Hand- oder Fußgelenk selbst angelegt.
9. Die weiteren Einrichtungen Saunabereich, Shop, Salzgrotte, Beauty & DaySPA- Bereich sind separat geregelt und hier als Unterpunkte aufgeführt.

III. Beckennutzung

1. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen (s.o.), welche ausgschildert sind.
2. Das Schwimmbecken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.
3. In den Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Es wurden die Beckenein- und aussstiege räumlich getrennt. Bei auffälliger Gruppenbildung, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe wird durch das Badepersonal eingegriffen.

IV. Bereitstellung Hygienemittel / Reinigung

1. Es wurden an folgenden Stellen Desinfektionsspender angebracht:
 - Eingang vor dem Kassenbereich
 - Im Bereich vor den Drehkreuzen
 - Zugang Beauty & DaySPA
2. In den Toiletten stehen ebenfalls Seifenspender und Handtücher zum Händewaschen zur Verfügung.
3. Die Reinigung erfolgt gemäß Reinigungsplan Corona. Die Lauf- und Sanitärbereiche werden während dem Betrieb laufend gereinigt. Die Handläufe an Beckeneingängen und weitere Griffbereich werden zusätzlich während dem Betrieb, soweit wie möglich, desinfiziert.

4. Die Föne sind jeweils zur Hälfte in Betrieb. Hier ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

5. Die Gastronomie ist für Sie geöffnet. Bitte achten Sie auf die dort geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorgaben.

6. Bitte bezahlen Sie vorzugsweise mit EC-Karte/Kreditkarte.

7. Derzeit finden keine Veranstaltungen in der Albtherme statt. Davon betroffen sind auch unsere Schwimmkurse, Aqua-Fitnesskurs sowie die Wassergymnastik im großen Becken.

V. Saunabereich

Um den Mindestabstand wahren zu können sind die Saunen und sonstige Räumlichkeiten besucherbegrenzt. Das bedeutet, dass sich nur eine festgelegte Personenanzahl gleichzeitig in einer Sauna oder einem Aufenthaltsraum befinden darf. Die Aushänge vor Ort informieren Sie über die jeweilige Personenanzahl.

Folgende Attraktionen im Saunabereich sind aktuell nicht in Betrieb:

Dampfbäder, Eisbrunnen sowie der Trinkbrunnen.

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung finden derzeit Aufgüsse ohne Verwedeln der Luft, aber keine Saunarituale im Saunabereich statt.

Um die, durch die Besucherbeschränkung reduzierte Nutzeranzahl in den Saunen zu kompensieren, werden die Warmluftbäder in allen Bereichen als Saunakabinen genutzt. Durch die Temperaturerhöhung entspricht dies auch der Corona- VO.

Festlegung Nutzungsart und Besucher in den Bereichen			
		Anzahl Besucher	
Sauna Herren	Kein Aufguss	6	
Biobad Herren	Saunanutzung	4	
Dampfbad Herren	Geschlossen	0	
Solarium Herren	Geschlossen	0	
Sauna Damen	Kein Aufguss	6	
Biobad Damen	Saunanutzung	6	
Dampfbad Damen	Geschlossen	0	
Solarien Damen	Geschlossen	0	
Sauna Panorama	Kein Aufguss	12	
Sauna Licht	Kein Aufguss	10	
Sauna Hexenhäusle	Kein Aufguss	8	
Sauna Infrarotkabine	In Betrieb	3	
Sauna Gartensauna	Kein Aufguss	12	
Sauna Kräuterbad	Kein Aufguss	7	
Biobad Gemischt	Saunanutzung	6	
Solarien Gemischt	Geschlossen	0	
Dampfbad Gemischt	Geschlossen	0	
Saunanutzer gesamt		80	

VI. Salzgrotte

Auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnung ist die Salzgrotte bis auf weiteres geschlossen.

VII. Beauty & DaySPA Bereich

Es gelten zwei Grundsätze, die aufgrund des direkten Kontakts und des somit erhöhten Infektionsrisikos zwischen der Kosmetikerin und den Kunden und Kundinnen nötig sind.

1. Für Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Beschäftigte mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
2. Kundeninnen und Kunden müssen ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen soweit dies im Rahmen der Behandlung möglich ist.
3. Der gesamte Beauty & DaySPA Bereich, einzelne Behandlungsräume, auch Pausen- und Sanitärräume, müssen ausreichend belüftet werden – selbst bei ungünstiger Witterung.

VIII. Zuständigkeit für Überwachung

Für die Aufsicht und Einhaltung der Corona- Verordnung sind für die Becken Mitarbeiter eingeteilt. Hierzu siehe die Eintragungen im Betriebstagebuch bei den Aufsichten. Dort ist auch die Anwesenheit des Reinigungspersonales dokumentiert.

Falls sich Badegäste nicht an die Verhaltensregeln der der Haus- und Badordnung, sowie Ihrer Ergänzung halten kann das Hausrecht ausgeübt werden.

IX. Eigenverantwortung der Benutzer

Die organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers darauf ständig hinweisen müsste.

Verkehrssicherungsmaßnahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet. Insbesondere ist auch eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nicht üblich und auch nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich. Der Besucher eines Schwimmbades kann eine Badeaufsicht, aber keine lückenlose ‚Rundum-Kontrolle‘ erwarten (BGH, Urteil vom 3. Feb. 2004 – VI ZR95/03, Rdnr. 16).

Waldbronn, 23.06.2021

Franz Masino

Geschäftsführer/ Bürgermeister